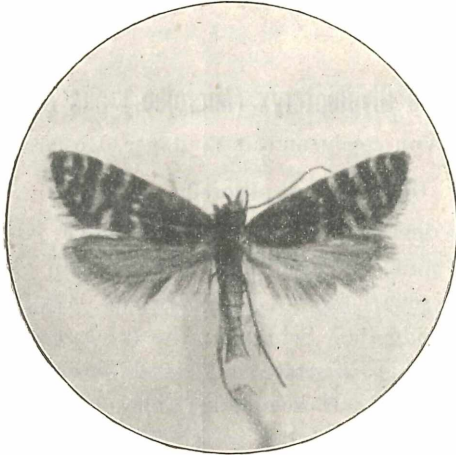


identisch, dessen genauere Beschreibung jedoch an der zitierten Stelle unterblieben ist. Die neue Art wurde Herrn Prof. Dr. Rebel in Wien zur Begutachtung übersandt, der diese als bisher unbeschrieben bestätigte. Ich fing das Tier (1 ♂, coll. mea) am 31. Juli 1922 in den



Glyphipteryx altiorella Bauer
(vergr.).

Tiroler Alpen an den Finstertaler Seen bei Kühtai im Sellrain bei 2240 m Höhe im Sonnenschein fliegend.

Ueber die Anwendung der Nomenklaturregeln.

Von H. H. Karny (Buitenzorg-Museum).

Eben kam mir eine jüngst erschienene Arbeit des bekannten Coleopterologen F. Heikertinger (Nomenklatur und wissenschaftliche Praxis, Zeitschr. angew. Ent., V, 1919, p. 301—313) in die Hände, in der der Verfasser dafür eintritt, das bisher in der Nomenklatur allgemeingültige Prioritätsprinzip gänzlich auszuschalten und statt dessen bei der Namengebung das „Kontinuitätsprinzip“ und das „Utilitätsprinzip“ als Richtschnur zu wählen. Es sei mir gestattet, zu diesen Vorschlägen hier einige kritische Bemerkungen zu machen.

Zunächst geht der Verfasser von dem populären Gleichnis aus, daß nicht der Schneider oder Schuster über die Brauchbarkeit seiner Ware zu entscheiden habe, sondern der Gebraucher. Zugegeben! Wenn aber zum Schneider jemand kommt und eine Tarnkappe bestellt, oder beim Schuster Siebenmeilenstiefel, so werden die beiden Gewerbe-

treibenden eben erklären müssen, daß sie solche Waren nicht herstellen können, und daran wird sich gar nichts ändern, wenn auch der Besteller noch so oft versichert, daß ihm eine Tarnkappe viel bessere Dienste leisten würde, als ein gewöhnliches Kleidungsstück, und daß Siebenmeilenstiefel ihn von allen Verkehrsmitteln der modernen Technik unabhängig machen könnten. Die beiden Geschäftsleute werden die Arbeit verweigern — es sei denn, der Besteller wäre ein reicher Ausländer, der sich verpflichtet, Zeit, Mühe und Material in „guter Valuta“ zu bezahlen, gleichgültig, ob die gelieferte Ware dann seinen Anforderungen entspricht oder nicht, wenn nur genau nach seinen Angaben gearbeitet wird. Ein vernünftiger Käufer wird aber eben auf eine solche Bestellung von vornherein verzichten, selbst wenn wir einen Moment annehmen wollten, die Herstellung von Siebenmeilenstiefeln wäre möglich, würde aber bedeutend mehr Mühe, Zeit und Geld kosten, als die Anschaffung eines Flugzeuges.

Mit dem, was Heikertinger dann weiter in der Einleitung sagt, bin ich natürlich vollkommen einverstanden und werde darauf später noch zurückkommen. Ich will nun sogleich das angegebene Gleichnis auf die Nomenklaturprinzipien anwenden. Es handelt sich also um die Fragen: Ist das Kontinuitätsprinzip unter völliger Ausschaltung des Prioritätsprinzipes überhaupt durchführbar? Führt es, wenn durchführbar, zu einer Klärung oder zu einer Verwirrung in der Nomenklatur?

Die Wirkungen des Kontinuitätsprinzips.

Zunächst dürfen wir nicht übersehen, daß das Kontinuitätsprinzip ja gar nichts Neues ist. Es war zwar früher nie durch einen Kongreß als allgemeines Gesetz aufgestellt worden, beherrschte aber doch die ganze Nomenklatur als selbstverständliches, ungeschriebenes Gesetz bis zur Schaffung der Nomenklaturregeln. Da wird man sich nun unwillkürlich die Frage stellen: Wenn das Kontinuitätsprinzip geeignet ist, alle Nomenklaturfragen zu lösen und eine allgemein einheitliche Nomenklatur zu schaffen, warum wurde es denn dann abgeschafft und durch das bis dahin nicht in Gebrauch stehende Prioritätsprinzip ersetzt? Offenbar, weil man damals einsah, daß das Kontinuitätsprinzip diese ihm gestellte Aufgabe unmöglich lösen kann und man sich eine Rettung aus dem Chaos nur von der strikten Anwendung des Prioritätsprinzipes erhoffte. Ob und inwieweit letzteres die Hoffnung erfüllt hat, ist eine andere Frage, die wir erst später beantworten wollen. Untersuchen wir die Frage, ob das Kontinuitätsprinzip geeignet ist, die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, einmal näher! Dieses Prinzip besagt (nach Heikertinger):

„Gültiger Name einer Gattung oder Art ist derjenige, den der Bearbeiter in wissenschaftlichem Gebrauche vorfindet, gleichgültig, ob dieser Name der erstgegebene sei oder nicht. Stehen für eine Gattung oder Art zwei oder mehrere Namen in wissenschaftlichem Gebrauche, so hat der Bearbeiter jenen Namen als allein gültig festzulegen, dessen allgemeine Einführung die wenigsten Umwälzungen in der bestehenden wissenschaftlichen Literatur zufolge hat. Die einmal vorgenommene Festlegung darf späterhin nicht mehr geändert werden.“

Zunächst ist hier festzuhalten, daß in dieser Formulierung das im vorausgehenden so vernichtend abgeurteilte Prioritätsprinzip durch ein Hintertürchen wieder hereingelassen wird; denn was heißt denn, daß die einmal vorgenommene Festlegung „späterhin nicht mehr geändert werden darf“, anderes, als daß in bezug auf diese Festlegung das Prioritätsgesetz strikt herrschen muß?! Ich will nun diese allgemein gehaltenen Erörterungen gleich durch ein Beispiel erläutern. Eine der strittigsten Fragen in der Orthopterenomenklatur ist die, welchen Gattungsnamen die allgemein bekannte Spezies *viridissima* L. führen soll. Es sind dafür gegenwärtig die Namen *Locusta*, *Phasgonura* und *Tettigonia* in Gebrauch. Darüber hat also „der Bearbeiter“ zu entscheiden und seine Entscheidung „darf späterhin nicht mehr geändert werden“.

Wer ist nun dieser mysteriöse „Bearbeiter“? Offenbar der erste Bearbeiter, denn seine Entscheidung darf ja doch späterhin nicht mehr geändert werden. Der erste Bearbeiter ist aber der Autor der Spezies und das ist in unserem Falle Linnaeus. Tatsächlich ist die Beschreibung bei Linnaeus so unzweideutig, daß die Art nicht verkannt werden kann, wenn man nicht absichtlich mißdeutende Sophismen zu Hilfe nehmen wollte. Bei Linnaeus wurde die Spezies zu *Tettigonia* gestellt (damals als Subgenus von *Gryllus*, aber heute als sehr berechtigtes Genus), und damit wäre dann die Frage schon endgültig entschieden, denn die Entscheidung des ersten Bearbeiters darf ja nicht mehr geändert werden!

Nun wird man vielleicht dagegen einwenden, daß mit „Bearbeiter“ natürlich der moderne Bearbeiter gemeint sei. Dann ist aber der schrankenlosesten Willkür Tür und Tor geöffnet. Denn im Moment, wo eine zusammenfassende Neubearbeitung erscheint, ist eben die vorige nicht mehr modern und es hätte dann wiederum jeder Monograph, das Recht, ganz willkürlich mit der Nomenklatur umzuspringen. Ich sehe tatsächlich mit bestem Willen keine Möglichkeit, aus diesem Dilemma herauszukommen: entweder müssen wir das Prioritätsprinzip

— dem zitierten Zusatz entsprechend — ganz strikt durchführen, oder jeder Neubearbeiter hat das Recht, für seine Gruppe eine neue Nomenklatur zu schaffen. Nun könnte man allerdings wiederum sagen, jeder Autor hat die letzte ihm vorliegende Bearbeitung als Grundlage für die Nomenklatur zu nehmen und daran nichts zu ändern. Wohl-gemerkt: die letzte ihm vorliegende, nicht die letzte vor seiner Bearbei-tung erschienene! Denn wenn über eine und dieselbe Gruppe zwei Bearbeitungen erscheinen, die zeitlich nur um wenige Wochen oder Monate auseinander liegen, so wird es im allgemeinen nicht möglich sein, daß der „spätere“ Bearbeiter den „früheren“ schon berücksichtigt. So haben Brunner und Redtenbacher in ihrer Phasmidenmono-graphie sogar den zwei Jahre (!) vor Erscheinen ihrer ersten Lieferung veröffentlichten Catalogue von Kirby (I, 1904) nicht mehr berück-sichtigt; und ebenso hat sich Brunner in der Pseudophyllidenmono-graphie nicht an die Genusnomenklatur der um einige Jahre vorher erschienenen „Sauterelles vertes“ von Pictet und Saussure gehalten. — Es kann aber dann auch der Fall eintreten, daß eine frühere Bear-beitung dem neuen Bearbeiter trotz aller Bemühungen unzugänglich bleibt. Bei dem gegenwärtig geltenden Prioritätsgesetz ist das weiter kein Unglück. Eventuell nötige Änderungen können dann später mit automatischer Sicherheit nach dem Erscheinungsdatum vorgenommen werden. Sollte aber in solchen Fällen nach dem Kontinuitätsprinzip trotzdem die spätere Bearbeitung die maßgebende bleiben, so könnte das sehr leicht dazu führen, daß mit der Zeit mancher Bearbeiter die frühere Literatur überhaupt ignoriert und sich über sie einfach hinweg-setzt. Dann stünden wir vor einem vollständigen Tohuwabohu der ganzen Systematik und Nomenklatur. — Ein dritter Grund für Nicht-berücksichtigung eines früheren Werkes kann der sein, daß der Neu-bearbeiter der Meinung ist, jenes andere Werk sei wissenschaftlich unzureichend. Aber dies ist ein subjektives Urteil und wird von anderen Autoren keineswegs immer geteilt werden, so daß sich dann die einen an die eine, die andern an die andere Bearbeitung halten werden und ohne Prioritätsprinzip eine Einigung überhaupt unmöglich ist.

So hat z. B. Brunner die Walkerschen Namen durchwegs und prinzipiell nicht angenommen — auch in Fällen, wo der (berechtigte oder unberechtigte) Vorwurf der wissenschaftlichen Unzulänglichkeit keinesfalls Stich halten kann. Ich will nur ein Beispiel (von vielen!) anführen: Brunner stellte (1878) für „*Phaneroptera perlaria* Westwood“ die monotypische Gattung *Eurypalpa* auf, in Walkers Katalog (1870) heißt diese aber schon *Zulpha*. Da es eine monotypische Gattung ist, so würde die bloße Anführung der Art ohne jede Beschreibung zur Fest-

legung der Gattung allein schon ausreichen! Wie sollen wir in solchen Fällen auf Grund des Kontinuitätsprinzips nun entscheiden? Darf heute die von Walker einmal vorgenommene Festlegung nicht mehr geändert werden, oder die Brunnersche? Das Prioritätsgesetz entscheidet hier eindeutig zugunsten Walkers. Das Kontinuitätsprinzip würde eher für Brunner sprechen; denn seine Arbeit ist die von den heutigen Orthopterologen benutzte Monographie. Das würde aber überhaupt keine Festlegung mehr bedeuten, denn dann könnte jeder spätere Autor mit demselben Recht die Gattung wiederum umtaufen. Außerdem würde es die Gefahr heraufbeschwören, daß in der deutschen und englischen Literatur verschiedene Namen in Gebrauch kämen, denn dem Engländer liegt die Walkersche Bearbeitung entschieden näher. Solche Fälle sind aber Legion! Das Endresultat wäre dann, daß wir überhaupt kein internationales Verständigungsmittel mehr hätten, sondern jede Nation eine andere Nomenklatur gebrauchen würde.

So war es ja auch tatsächlich früher vor Schaffung der Prioritätsgesetze. Hätte man seit dem von Heikertinger erwähnten Kongreß von 1858 sich tatsächlich an das Kontinuitätsprinzip gehalten, so gäbe es heute keine internationale Wissenschaft mehr. Und damit kehre ich wieder zu dem früher gewählten Beispiel der *viridissima* zurück. Wer sich für die nomenklatorische Leidensgeschichte dieser Spezies interessiert, findet darüber Näheres bei Krauß (Zool. Anz., XXV, 1902, p. 530—543; besonders p. 538) und mir (Zool. Anz., 1907, p. 202 bis 208). 1858 hieß nun *viridissima* in der englischen Literatur ausnahmslos *Phasgonura* (Westwood, Stephens), in der deutschen *Locusta*. So müßten also nach dem Kontinuitätsprinzip auch heute noch alle deutschen Autoren *Locusta*, alle Engländer *Phasgonura* sagen; und wollte man das Kontinuitätsprinzip jetzt einführen, so kämen dazu noch die Amerikaner mit „*Tettigonia viridissima*“, denn in der amerikanischen Literatur hat Rehn diesen Namen festgelegt. So stiftet das Kontinuitätsprinzip nur Verwirrung, statt Klärung zu schaffen, denn wer könnte ohne Zuhilfenahme des Prioritätsgesetzes hier eine Entscheidung treffen? Tatsächlich besteht ja auch heute noch in der Nomenklatur dieser Spezies keine Einigung, aber nicht, weil das Prioritätsgesetz hier zu keiner befriedigenden Lösung führen kann, sondern weil sich eine Anzahl von Autoren in starrem Eigensinn diesem Gesetz nicht unterwirft.

Eine andere Frage ist es nun, wie es bei der Aufteilung von Gattungen gehalten werden soll. Es ist merkwürdig, mit wie verschiedenem Maß hier der Halticinenspezialist Heikertinger mißt, wenn es sich

einerseits um seine Spezialgruppe, anderseits um die übrigen, ihm ferner liegenden Insekten handelt! Nach seinem Kontinuitätsprinzip müßten bei Aufteilungen die Arten von dem alten Genus getrennt werden, deren Änderung „die wenigsten Umwälzungen in der bestehenden wissenschaftlichen Literatur zur Folge hat“ — wobei aus seiner Einleitung und der ganzen Tendenz seiner Schrift hervorgeht, daß er bei der „wissenschaftlichen Literatur“ in weitgehendem Maße auch an die Literatur der angewandten Zoologie denkt. Nach diesem Prinzip müßten aber dann gerade die weitbekannten Cruciferenschädlinge *nemorum* usw. für alle Zeit den Namen *Haltica* beibehalten und bei einer notwendig gewordenen Aufteilung der alten Gattung für die anderen Teile neue Namen gegeben werden. Heikertinger nimmt hiergegen ganz mit Recht Stellung. Was aber den Halticinen recht ist, muß auch den übrigen Insekten billig sein! Die „angewandte“ Literatur kann daher in keinem Falle für die Nomenklatur maßgebend sein!!

Es muß daher — um künftige Konfusionen zu vermeiden — ein für allemal festgelegt werden, welche Spezies einer Gattung unter allen Umständen den Gattungsnamen behalten muß. Und dieser Forderung entsprechen die gegenwärtigen Nomenklaturregeln voll und ganz mit ihrer Forderung nach Nominierung der Genotypen. Ich werde auf diese Frage noch im letzten Abschnitt näher eingehen, will aber hier nur gleich betonen, daß natürlich nur eine einzige Art *species typica* sein kann; denn kein Mensch kann voraussagen, ob zwei gegenwärtig miteinander auch noch so nahe verwandt erscheinende Arten für alle Zeiten beim selben Genus werden verbleiben können. Daher ist die den gegenwärtigen Nomenklaturregeln entsprechende Nominierung von Genotypen die einzig mögliche Form der von mancher Seite angestrebten

Aufstellung der „Nomina conservanda“,

freilich auch nur mit bedingter Gültigkeit, nämlich nur in bezug auf künftige Genusaufteilungen, jedoch nicht für den Fall, daß der Genus- oder Speziesname aus Prioritätsgründen geändert werden müßte!

Eine Liste von Namen, die aber überhaupt nicht mehr umgestoßen werden sollten, hat für das ganze Tierreich Apstein (Sitzber. Ges. Naturf. Fr. Berlin, 1915, 5, p. 119—202) gemacht, für die Insekten Handlirsch (Schröders Handbuch der Entomologie, 4, p. 91—97) in Vorschlag gebracht. Einige Vorschläge des letztgenannten Autors sind aber schon deshalb nicht einwandfrei, weil er mehrere Genotypen namhaft macht: für *Cynips* „*calicis*, *tinctoria* etc.“, für *Geocoris* „*ater*, *grylloides* etc.“, für *Gerris* „*lacustris*, *paludum* etc.“. Sollten solche Genera einmal aufgeteilt werden, so würden durch derartige *Nomina conservanda* nur neue Konfusionen geschaffen. Zahlreiche andere

der von Handlirsch vorgeschlagenen „Namen, welche nicht mehr umgestoßen werden sollten“, besagen aber überhaupt nichts, da er keine *species typica* anführt, so z. B. „*Thrips* L.“. Es ist selbstverständlich, daß der älteste und lange Zeit hindurch der einzige Thysanopteren-Gattungsname seit 1758 niemals aus der Literatur verschwinden kann. Sollte hier jemals eine Streitfrage auftauchen, so könnte sie sich nur darum handeln, für welche Arten „*Thrips*“ verwendet werden soll. Das ist aber durch Handlirschs Vorschlag in diesem und vielen anderen Fällen überhaupt nicht entschieden. Überhaupt stellt die Festlegung gewisser *Nomina conservanda* nur eine mildere Form des Kontinuitätsprinzips dar: während nämlich im allgemeinen in der Nomenklatur das Prioritätsprinzip herrschen soll, seien gewisse Namen — hauptsächlich aus „praktischen“ Gründen — davon auszunehmen. Werden dadurch nun die herrschenden Schwierigkeiten in der Nomenklaturfrage behoben oder doch wenigstens nicht noch vermehrt? Handlirsch hat eine recht stattliche Liste zusammengestellt — von der allerdings sehr viele Namen wie in dem angeführten Beispiel von *Thrips* überhaupt nichts besagen! — und fügt noch ausdrücklich hinzu: „Eine Erweiterung dieser Linie ist erwünscht.“ Da die Zusammenstellung Handlirsch' nicht einmal durch Kongreßbeschluß in die Wissenschaft eingeführt wurde, so müßte es danach ebenso auch jedem anderen Zoologen freistehen, *Nomina conservanda* festzulegen. Wozu würde dieser Vorgang führen? Wir hätten dann einerseits Namen, die den Nomenklaturregeln und dem Prioritätsprinzip strikte unterliegen, und andererseits solche, die davon ausgenommen sind. Die Zahl der letzteren würde ständig vermehrt werden. Schließlich bekämen wir dann eine Unzahl von Namen, die in allen möglichen Listen festgelegt wären. Jeder, der sich über die Nomenklatur einer Spezies Klarheit verschaffen wollte, müßte alle diese Listen zur Verfügung haben, um zu sehen, ob seine Art den Prioritätsgesetzen unterliegt oder ob sie bereits ein „*Nomen conservandum*“ (und welches?) hätte! Es wäre dann mit der Zeit auch nicht zu vermeiden, daß solche Listen ungefähr gleichzeitig publiziert würden und daher für eine und dieselbe Spezies in der einen dieses, in der anderen jenes „*Nomen conservandum*“ vorgeschlagen würde. Denn mit demselben Recht, mit dem Handlirsch „*Locusta viridissima*“ festlegen will, hätten auch gleichzeitig die „Engländer“ „*Phasgonura viridissima*“ als *Nomen conservandum* proklamieren können! Wer könnte uns in diesen Wirrnissen dann wiederum auf den rechten Weg weisen, wenn nicht das vielgeschmähte Prioritätsgesetz wäre! Außerdem wäre es unvermeidlich, daß bei Vermehrung der *Nomina conservanda* verschiedene Spezies unter demselben Genus-

namen festgelegt würden, von denen sich später herausstellt, daß sie generisch getrennt werden müssen. Dann müßten wir entweder auf eine systematisch notwendig gewordene generische Trennung verzichten, d. h. zwei gut getrennte Genera mit demselben Namen belegen (!) — oder das Prinzip der *Nomina conservanda* durchbrechen. Es ist daher — will man nicht eine ganz heillose Verwirrung schaffen — gar keine andere Form der Festlegung von beizubehaltenden Namen möglich als die unseren jetzigen Nomenklaturgesetzen entsprechende Methode der Designierung von Genotypen.

Ich kann somit zusammenfassend feststellen, daß das Kontinuitätsprinzip — sei es in der scharfen, allgemein gültig sein wollenden Form, sei es in der etwas gemilderten Form der Aufstellung von *Nomina conservanda* — in früherer Zeit vor Schaffung der Prioritätsgesetze viel zur Unsicherheit der Nomenklatur beigetragen hat, in der Gegenwart aber nur eine ganz heillose Verwirrung heraufbeschwören würde. Eine Ausdehnung des Kontinuitätsprinzips über die Genotypendesignation hinaus müßte gegenwärtig zu einem vollständigen Tohuwabohu führen. Ich will diese Behauptung nun noch beweisen auf einem Gebiete, wo tatsächlich auch jetzt noch das „milde“ Kontinuitätsprinzip gehandhabt wird, obwohl eigentlich bei genauer Befolgung der Nomenklaturregeln auch hier das Prioritätsgesetz herrschen müßte, nämlich in der

Nomenklatur der Gruppenamen.

Die Namen der niederen Kategorien werden bekanntlich durch Anhängen der Endungen *-inae*, *-idae*, *-oidea* usw. aus dem Stamm eines darin enthaltenen Genusnamens gebildet. Daher sind die Familiennamen Holmgrens „*Protermitidae*, *Mesotermitidae* und *Metatermitidae*“ absolut unzulässig, weil die entsprechenden Genusnamen, von denen sie abgeleitet werden könnten, überhaupt nicht existieren! Ein derartiges Vorgehen ist eine zwecklose, den Nomenklaturregeln stracks zuwiderlaufende Spielerei, die nur das Zurechtfinden erschwert. Man sucht z. B. vergeblich ein Genus *Metatermes* und findet aber dann mit großer Verwunderung, daß bei den „Metatermitiden“ ja *Termes* selbst als ältestes Genus enthalten ist. Wer aber mit der Holmgrenschen Termitensystematik noch nicht vertraut ist, wird von einer Gruppe der „*Metatermitidae*“ erwarten, daß sie den Nomenklaturregeln entsprechend benannt sei, und daß sie daher keinesfalls das Genus *Termes* enthalten kann; denn *Termes* ist ja der älteste Termitename überhaupt und muß daher für seine Subfamilie und Familie unbedingt und für alle Zeiten namengebend bleiben! Wenn ein Autor sich berufen fühlt, ein neues System aufzustellen, so sollte man doch von ihm erwarten können, daß er sich vorerst über die Grund-

prinzipien der Namengebung Klarheit verschafft! Denn als *Genus eponymum* soll immer der älteste Genusname der Gruppe verwendet werden. Leider geschieht dies noch immer nicht allgemein, so daß häufig ein und dieselbe Kategorie ganz verschiedene Namen haben kann, je nachdem von welchem der zugehörigen Genera sie gebildet werden. Auch hier muß mit der bisher herrschenden Willkür gebrochen und das Prioritätsgesetz strikt durchgeführt werden, um zu einer einheitlichen Nomenklatur zu kommen. Ich würde hier Ausnahmen vom Prioritätsgesetz, d. h. also Bildung des Gruppennamen von einem jüngeren Genusnamen, nur unter einer der folgenden Voraussetzungen als zulässig betrachten können:

1. Wenn das älteste zu einer Gruppe gestellte Genus ein *Genus dubium* ist.

2. Wenn dieses Genus zwar an sich gut umgrenzt und definiert ist, seine Zugehörigkeit zu dieser oder jener Gruppe aber nicht sicher feststeht, indem es beispielsweise eine zwischen zwei Gruppen vermittelnde Stellung einnimmt.

3. Wenn durch Bildung eines Gruppennamens nach dem ältesten Genus ein Name zustande käme, der bereits für eine ganz andere Gruppe vergeben ist. So dürfte beispielsweise niemals nach der Höhlenheuschrecke *Dolichopoda* eine Subfamilie „Dolichopodinen“ genannt werden, weil dieser Gruppenname bereits unter den Dipteren vergeben ist (nach *Dolichopus* Latreille; in beiden Fällen der Genusstamm: *Dolichopod*-).

4. Eventuell auch dann, wenn der Name des ältesten Genus in der neueren Literatur auch für ein zu einer anderen Gruppe gehöriges Genus gebraucht wurde. Diese Ausnahme halte ich allerdings nicht für unbedingt nötig, aber doch im Interesse der Verständigung für zweckmäßig. Ich habe daher auch (*Treubia*, III, 2, p. 233) den Namen *Pygirrhychninae* belassen, um Verwechslungen vorzubeugen. Allerdings ist das zur selben Subfamilie gehörige Genus *Acanthoderus* (Gray 1835) um vier Jahre älter als *Pygirrhychnus* (Serville 1839). Doch könnte „*Acanthoderinae*“ sehr leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben, weil *Acanthoderus* Brunner v. W. (nec Gray) (= *Macracantha* Kirby) zur Subfamilie der *Pachymorphinae* (syn. *Clitumnini*) gehört. Dagegen konnte ich bei „*Phasminae*“ auf solche Bedenken keine Rücksicht nehmen, weil *Phasma* der älteste Phasmoidenname überhaupt ist und daher unbedingt für seine Subfamilie, Familie und Superfamilie namengebend sein muß. Es kommt in solchen Fällen eben darauf an, den richtigen Mittelweg zu finden!

Aber von diesen Fällen abgesehen, können wir auch hier einzig und allein nur mit dem Prioritätsgesetz zu einer Stabilisierung kommen. Es ist nie ein Zweifel über die Deutung eines Gruppennamens möglich, wenn er uns sagt, welche Gattung als älteste in diese Gruppe gehört. Absolut gleichlautend wird die Nomenklatur damit freilich noch nicht und kann es nie werden, ist in dieser Beziehung auch gar nicht notwendig. Die Verschiedenheiten bei den einzelnen Autoren können nämlich dann nur mehr in der Endung liegen, je nachdem, ob der betreffende Autor diese Kategorie als Subfamilie, Familie usw. auffaßt. Wenn man z. B. einmal *Prisopinae*, ein andermal *Prisopidae* hört, so weiß man sogleich, daß damit dieselbe Gruppe gemeint ist, und daß sie nur der eine Gelehrte als Unterfamilie, der andere als Familie betrachtet. Am Umfang ändert das nichts. Und wenn man nun bedenkt, daß uns ja diese Gruppen nicht als fertig vorliegende Einheiten in der Natur gegeben sind, sondern daß hier immer das subjektive Ermessen des Autors eine gewisse Rolle spielt, so schadet eine solche Inkongruenz in der Endung schließlich gar nicht. Auf jeden Fall wissen wir, was gemeint ist, und dies ist doch der Endzweck aller Nomenklaturbestrebungen. Viel schlimmer steht es freilich mit der Einheitlichkeit bei den Namen der höheren Kategorien. Für diese übergeordneten Gruppen sind nämlich (von der Unterordnung aufwärts) bekanntlich eigene Namen zu bilden. Da aber nicht ausdrücklich und unzweideutig gesagt ist, daß auch für sie das Prioritätsgesetz uneingeschränkt gelten muß, sehen wir sofort die Folgen in einer beispiellosen Verwirrung. Bei den Insekten haben die meisten Ordnungen zwei oder sogar drei Namen! Der gute, alte und sehr bezeichnende Name *Rhynchota* (oder *Rhyngota*) wird immer mehr durch „*Hemiptera*“ verdrängt, ein Name, der eigentlich nur auf die Wanzen paßt, und von dem man darum auch nie weiß, ob damit nur die Heteropteren oder alle Rhynchoten gemeint sein sollen. In neuerer Zeit hat die Verwirrung besonders dadurch stark um sich gegriffen, daß manche Autoren alle Namen von Insektenordnungen mit der Endung *-ptera* bilden wollen, obwohl dies nirgends in den Nomenklaturregeln festgelegt ist. Im Entomological Code (Banks und Caudell, Washington 1912) heißt es ausdrücklich:

„116. The names of superorders, orders, and suborders have no relation in formation to names of lower rank.

117. No change in the commonly accepted names in this category should be made for any cause, but when two or more names are in use for one group of insects, as *Physapoda* and *Thysanoptera* for thrips, or *Siphonaptera* and *Aphaniptera* for fleas, the earlier should be used.“

Wenn nun auf die vorhin angegebene Weise alte, eingebürgerte Namen plötzlich durch einen neuen, ganz unbekanntem beseitigt werden, bloß weil sie früher nicht auf *-ptera* endigten, so ist das eine Außerachtlassung des Prioritätsgesetzes, die sofort heillose Konfusionen herbeiführt. So begründet z. B. Navas eine Neubenennung folgendermaßen:

„Razón del Nombre. — Al formar el nombre del orden, a imitación de Handlirsch, he omitido el dado por este autor para conformarme con el uso común en la denominación de órdenes de Insectos y a la más reciente que se ha introducido en la formación de órdenes nuevos. Así leo en el Zoological Record los nombres de *Ephemeroptera*, *Psocoptera*, *Embiidioptera*, etc. Por. el mismo sistema digo *Rhaphidioptera*, en vez de *Rhaphidioidea*.“

Diese Methode hat zweifellos Crampton (Ent. News, XXVI, 1915, p. 337—350) geradezu auf die Spitze getrieben. Er erhebt nämlich dort (nach dem Zool. Rec.; die Arbeit selbst liegt mir nicht vor) alle bisherigen Familien der Orthopteren (mit Ausnahme der Gryllacriden) zu eigenen Ordnungen und gibt ihnen darum auch durchwegs neue Namen, nämlich: *Gonioptera* für Grillen, *Phytoptera* für Laubheuschrecken, *Palaeoptera* für *Blattoidea*, *Phylloptera* für *Phylliidae*, *Notoptera* für *Grylloblattidae*, *Diphtheroptera* für *Acrididae*, *Paraphytoptera* für *Gryllotalpidae*, *Protophytoptera* für Phasmoden (oder soll es *Phasmodea* heißen?) und *Plecodermaptera* für *Arixeniidae*. — Was damit gewonnen sein soll, weiß ich nicht, bezweifle aber sehr, ob sich irgend jemand in dieser neuen Nomenklatur zurechtfinden wird. Bedauerlich ist nur, daß auch der Zoological Record diesen Unfug mitmacht. Wir lesen da als Gruppenüberschriften: *Elliptoptera*, *Lipoptera*, *Psocoptera*, *Embioptera*, *Ephemeroptera*, *Paraneuroptera*. Glücklicherweise ist dabei freilich für den harmlosen Entomologen, der die Nomenklaturänderungen nicht als Selbstzweck betrachtet, bei den beiden ersten und dem letzten Namen zum Zweck der Verständigung noch als Synonym beigefügt: *Anoplura*, *Mallophaga*, *Odonata*. So weiß man wenigstens, was gemeint ist! Aber man fragt sich da wohl vergeblich, was denn die Einführung neuer Gruppennamen für einen Zweck hat, wenn man ihnen doch stets das (noch dazu ältere!) Synonym beifügen muß, um zu wissen, was überhaupt gemeint ist.

Doch ich habe soeben *Anoplura* genannt und muß bei diesem Namen nun noch etwas verweilen. Vom ersten Autor (Leach) wurden als *Anoplura* nämlich alle lausähnlichen Parasiten der Warmblüter bezeichnet, gleichgültig, ob sie beißende oder stechende Mundteile haben, also sowohl die Mallophagen, wie auch die Pediculiden (s. I.). Später glaubte man die ersteren mit den Orthopteren (s. I.), die letzteren mit

den Rhynchoten in Beziehung bringen zu müssen, so daß das Bedürfnis für einen gemeinsamen Namen nicht mehr bestand. Man verwandte daher den ursprünglich für beide gemeinsamen Namen nun für eines der Teilprodukte. So führt Burmeister bei den Mallophagen als Synonym „*Anoplura*“ an, und bei späteren Autoren treffen wir den letzteren Namen vielfach sogar als den gültigen für die Mallophagen. In neuerer Zeit ist man aber — aus welchen Gründen, weiß ich nicht — plötzlich darauf verfallen, *Anoplura* für die Pediculiden (s. l.) und nur für diese anzuwenden. Wie soll man sich da zurechtfinden? Die phylogenetischen Forschungen Handlirsch' haben nun wohl unzweifelhaft dargetan, daß Mallophagen und Pediculiden einer gemeinsamen Stammeslinie angehören, und die Zahl der Forscher nimmt ständig zu, die sich dieser Ansicht anschließen. Es stellt sich jetzt also immer mehr das Bedürfnis ein, für diese zusammengehörige Gruppe einen gemeinsamen Namen zu haben. Sollen wir nun jetzt den guten alten Leach'schen Namen durch einen neuen ersetzen, weil verschiedene Autoren ihn ganz unberechtigterweise nur für eines der beiden Teilprodukte mißbraucht haben? Keineswegs! Wer nur die Mallophagen meint, soll sie eben so nennen, und wer nur von Pediculiden redet, mag sie als *Pediculoidea* bezeichnen, wenn er sie als Superfamilie betrachtet, oder als *Siphunculata* (oder *Ellipoptera*), wenn dieser Gruppe ein noch höherer Rang zugeschrieben werden soll. Wer aber *Anoplura* sagt, muß damit auch das meinen, was der erste Autor (Leach) damit bezeichnet hat, nämlich beide Gruppen zusammen. Das ist hier die einzig vernünftige Anwendung des Prioritätsgesetzes.

Immerhin bin ich gerade bei den Gruppennamen für eine möglichst weitherzige Handhabung der Nomenklaturregeln. Wenn dabei manche Gruppen synonyme Namen nebeneinander in Gebrauch haben, so ist das bei der verhältnismäßig geringen Zahl der Ordnungen kein so großes Unglück. Die paar Synonyma kann man sich schließlich merken. Ich will durch ein Beispiel erläutern, was ich damit meine. De Geer bezeichnete alle Geradflügler einschließlich der Ohrwürmer als *Dermaptera*. Später wurden die Ohrwürmer davon getrennt und die übrigen Geradflügler *Orthoptera* genannt. Nun hat Krauß (in der oben zitierten Arbeit) den Versuch unternommen, an Stelle von „*Orthoptera*“ wieder „*Dermaptera*“ einzuführen. Trotzdem konnte sich Krauß dabei bis zu einem gewissen Grade auf das Prioritätsprinzip berufen; denn der Name *Dermaptera* ist älter als *Orthoptera* und die Hauptmasse der von De Geer „*Dermaptera*“ genannten Gruppe fällt mit den heutigen Orthopteren zusammen. Aber auch auf das Kontinuitätsprinzip hätte sich Krauß stützen können. Denn die letzte ihm vorliegende

zusammenfassende Bearbeitung der Geradflügler der ganzen Welt — der Walkersche Catalogue — bezeichnet gerade unsere Orthopteren als *Dermaptera* — spricht er doch beispielsweise ausdrücklich von „*Dermaptera Saltatoria*“, und in den vom British Museum ausgehenden Publikationen hießen die Ohrwürmer damals durchwegs *Euplexoptera* Westw. Nach dem Kontinuitätsprinzip hätten wir also damals — seither hat sich ja durch Kirby's Catalogue die Sachlage geändert — die Geradflügler *Dermaptera* und die Ohrwürmer *Euplexoptera* nennen müssen — wollte man nicht unter grundsätzlicher Außerachtlassung des Prioritätsgesetzes im deutschen Sprachgebiet den jüngeren Fieberschen Namen *Harmoptera* vorziehen, weil der deutsche Gelehrte eben diesen „in der Literatur vorfand“. Dagegen läßt sich die gegenwärtig übliche Nomenklatur vom Standpunkt des Prioritätsgesetzes doch bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen. Bei Aufteilung einer Kategorie entscheidet eben der Bearbeiter — sofern noch kein Typus designiert ist — welches der Teilungsprodukte den alten Namen behalten soll. Man hat *Dermaptera* für die Ohrwürmer belassen: daher mag es auch weiterhin so bleiben.

Immerhin ließen sich bei Gruppennamen — freilich nur durch Kongreßbeschluß! — vielleicht da und dort Einigungen im Sinn der konservativen Richtung erzielen, um entgegen dem Prioritätsgesetz unnötige Änderungen zu vermeiden. Ich verweise hier nur auf eines: Was sind *Terebrantia* und *Tubulifera*? Der harmlose Entomologe wird mir darauf wohl antworten: die beiden Hauptgruppen der Thysanopteren, für die ja doch sonst in der ganzen Literatur überhaupt kein anderer Name vorliegt! Gut, wollen wir nur hoffen, daß es auch so bleibe! Der gewiegte Nomenklaturspezialist wird nämlich der Frage mit Jahreszahlen zu Leibe rücken. Die beiden Thysanopteren-Gruppen wurden von Haliday 1836 aufgestellt. Wenn wir aber im Scudder'schen *Nomenclator Zoologicus* nachschlagen, so finden wir, daß *Terebrantia* von Latreille bereits 1817 für eine Hymenopteren-Gruppe vergeben wurde, und daß somit der Thysanopteren-Name hierdurch präokkupiert ist. Daran ändert die Tatsache nichts, daß die genannte Hymenopteren-Gruppe heute allgemein *Chalastogastra* oder *Symphyta* genannt wird und, „*Terebrantia*“ in diesem Sinne niemand mehr gebraucht. Da könnten also doch wohl die Hymenopterologen auf den ihnen gehörigen Namen, den sie ohnehin nicht verwenden, zugunsten der armen Thysanopterologen, die sich sonst einen ganz neuen Namen bauen müßten, großmütig verzichten — allerdings, da es sich hier um eine Mißachtung des Prioritätsgesetzes handelt, nur unter ausdrücklicher Zustimmung eines Kongresses! Hier wäre wirklich begründeter Anlaß zur Schaffung eines *Nomen conservandum*.

Wie steht es nun mit *Tubulifera*? Das ist ebenfalls schon der Name einer Hymenopterengruppe (*Chrysididae*) und wird im Scudder'schen Nomenclator mit dem Autor Westwood ohne Jahreszahl angeführt. Nun finde ich den Namen im „Entomologist's Text Book“ (1838) noch nicht, sondern erst in der „Introduction to Modern Classification of Insects“ (II. 1840). Wir müßten somit nach dem *Nomenclator Zoologicus* 1840 als das Geburtsjahr der Hymenopterengruppe *Tubulifera* betrachten und damit hätte der Haliday'sche Name die Priorität. Aber mit einer solchen Lösung wird sich der professionelle Nomenklatur-Revolutionär nicht zufrieden geben. Er findet nämlich bei Westwood (l. c. p. 83) für die *Tubulifera* = Chrysididen den Autor Latreille zitiert. Mir steht die alte, hier in Betracht kommende Literatur nicht vollständig zur Verfügung; aber in Latreilles „Unterfamilien des Tierreichs“ (deutsche Übersetzung von Berthold, 1827) finde ich den Namen nicht, dagegen wohl in Kirby und Spence, „Einleitung in die Entomologie“ (deutsche Übersetzung von Oken, IV, 1833, p. 664). Damit ist also zweifellos erwiesen, daß auch der Hymenopterenname *Tubulifera* schon früher in der Literatur existierte als der gleiche Thysanopterenname, und für denjenigen, der sich die Verwirrung der Nomenklatur zum Lebensziel gesetzt hat, wäre hier somit ein willkommener Anlaß, für beide Hauptgruppen der Thysanopteren ganz neue Namen einzuführen. In solchen Fällen sollten meiner Ansicht nach allerdings Kongresse im konservativen Sinne eingreifen. Auf jeden Fall ist aber der gegenwärtige Zustand ganz unhaltbar, daß eine Arbeit, die im Titel den Namen der darin behandelten Unterordnung anführt, hierzu auch noch den Ordnungsnamen beisetzen muß, um überhaupt erkennen zu lassen, ob darin Hymenopteren oder Thysanopteren behandelt sind (Aurivillius, *Svensk Insektfauna, Hymenoptera, 2. Tubulifera*. 1911. — Hood, *Studies in Tubuliferous Thysanoptera*. 1914). Das sind unhaltbare Zustände! Die Nennung der Unterordnung allein muß schon ausreichen, um unzweideutig festzulegen, was damit gemeint ist!

Das Prioritätsprinzip im Tiernamen.

Gehen wir nun zu den Gattungs- und Artnamen über! Es handelt sich hier darum, festzustellen, ob uns bei Festlegung dieser Namen das Prioritäts- oder das Kontinuitätsprinzip brauchbarere Richtlinien gewährt, ob die Verwirrung in der Nomenklatur bei Anwendung des ersteren oder des letzteren Grundsatzes beseitigt wird, und ob es nicht Fälle gibt, in denen das Kontinuitätsprinzip überhaupt gänzlich im Stiche läßt. Letzteres ist nun zweifellos und unbestreitbar der Fall, nämlich überall, wo es sich um präokkupierte Namen handelt. Die

Beispiele, die sich hier anführen ließen, sind Legion. Ich will nur einige wenige aus meinem Spezialgebiete herausgreifen. Was ist nicht alles als „*Gryllacris fasciata* n. sp.“ bezeichnet worden! Da haben wir:

1869 Walker, Cat. Derm. Salt. Brit. Mus., I, p. 191 (als *Larnaca* beschrieben, aber eine sichere *Gryllacris*; Sarawak).

1888 Brunner v. W., Verh. zool.-bot. Ges. Wien, XXXVIII, p. 365 (Fernando Po).

1898 Brunner v. W., Abh. Senckenb. Ges., XXIV, p. 275 (als „n. sp.“† Borneo).

1904, 5 Bode, Jahrb. Geol. Landesanst. Berlin, XXV, p. 223—226 (Oberer Lias von Braunschweig).

Hier entscheidet das Prioritätsprinzip unzweideutig und einwandfrei, welche Spezies den Namen *fasciata* behalten muß. Das Kontinuitätsprinzip trifft aber hier keine solche Entscheidung — die doch unbedingt nötig wäre! — sondern im Gegenteil, nach ihm dürfte überhaupt keiner der Namen geändert werden, weil ja doch bei jeder der genannten Spezies der spätere Bearbeiter den Namen „in der Literatur vorfindet“ und daher nach dem Kontinuitätsprinzip belassen muß. Wir hätten also dann mehrere ganz verschiedene Arten dauernd und für alle Zeiten mit demselben Namen belegt, was natürlich ein Unding ist. Hier kann nur das vielgeschmähte Prioritätsgesetz eine Entscheidung treffen! Dasselbe gilt natürlich für Gattungsnamen. Wir haben beispielsweise *Tapeina* als gültigen Gattungsnamen in der Coleopterologie (Col. Cat., 73. Aurivillius, *Cerambycidae Lamiinae* I, 1922, p. 236) und in allen orthopterologischen Handbüchern (Brunner v. W., Mon. Phan., 1878, p. 163; Verh. zool.-bot. Ges. Wien, XLI, 1891, p. 74. — Kirby, Syn. Cat. Orth., II, 1906, p. 424). Nach dem Kontinuitätsprinzip müßten also beide Namen für immer und alle Zeit nebeneinander bestehen bleiben. Hier kann wiederum nur das Prioritätsgesetz Ordnung schaffen, und auf Grund desselben hat Bolivar mit Recht (Mem. Soc. Esp. Hist. Nat., I, 1906, p. 334) den jüngeren Namen *Tapeina* Brunner durch *Tapiena* ersetzt. Wäre damals das Kontinuitätsprinzip als alleinige Richtschnur in Geltung gewesen, so hätte er dies nicht tun dürfen!

Ein anderes Beispiel! Buffa hat 1908 u. a. folgende Thysanopterengenera aufgestellt:

Macrothrips Buffa, Ann. Mus. Zool. Napoli (n. s.), II, 23, sep. p. 4 (15. April 1908).

Phyllothrips Buffa, Redia, V, 1, p. 123 (5. Dez. 1908).

Heterothrips Buffa, Redia, V, 1, p. 124 (5. Dez. 1908).

Dem stehen aber die folgenden davon verschiedenen Gattungen gegenüber:

Macrothrips Bagnall, Ann. Mag. Nat. Hist. (8), I, p. 359 (April 1908).

Phyllothrips Hood, Canad. Ent., XL, 9, p. 305 (Sept. 1908).

Heterothrips Hood, Bull. Ill. Sta. Lab., VIII, 2, p. 361 (Aug. 1908).

Auch hier müßten nach dem Kontinuitätsprinzip die homonymen Namen für immer beibehalten werden, denn der spätere Bearbeiter findet sie ja in der Literatur vor! Das Prioritätsgesetz dagegen schafft hier Ordnung! Demgemäß hat auch Buffa selbst für *Heterothrips* (Buffa nec Hood) den neuen Namen *Polyommatothrips* eingeführt (Redia, V, 2, 1909, p. 164). Jeden vernünftig denkenden Autor mußte die Tatsache, daß Buffa selbst den einen Namen durch einen neuen ersetzt hat, die andern aber nicht, wohl zu der Vermutung bringen, daß ein Ersetzen der anderen Namen aus irgendwelchen Gründen unnötig war. Tatsächlich ist auch *Macrothrips* Buffa mit *Compsothrips* Reuter und *Phyllothrips* Buffa mit *Heterothrips* Hood identisch. So denkt aber nicht der professionelle Nomenklatur-„Spezialist“. So wurde uns denn auch einige Zeit später eine „wissenschaftliche Arbeit“: „Drei neue Gattungsnamen in *Arthropoda*“ (Int. Ent. Zeitschr. Guben, V, 40, 1911, p. 287) beschert, in der *Phyllothrips* Buffa in *Phyllothripsiolus* umgetauft wurde — eine zwecklose Spielerei, da die Schaffung eines neuen Namens hier gar nicht nötig war. Von mir auf diesen Unsinn brieflich aufmerksam gemacht, antwortete der Vater des *Phyllothripsiolus* (in litt. de dato 18. Juni 1912): „Im Falle *Phyllothrips* ist die Sache zwar nicht so klar, jedoch finde ich in der von mir angeführten Arbeit von Bagnall keinen Beweis für die Unberechtigung meiner Neubenennung. Es geht aus seinen Ausführungen nur so viel hervor, daß er *Phyllothrips* Buffa für identisch mit *Heterothrips* Hood hält, aber die Auffassungen der Gattungen gehen ja bei den Kollegen bekanntermaßen recht weit auseinander und jedenfalls geht aus Bagnalls Bemerkungen hervor, daß eine absolute Identität dieser Gattungen, Identität ihrer Typen, nicht vorhanden ist. Wer die beiden Gattungen synonymisiert, wird allerdings für meinen neuen Namen keine Verwendung haben, wohl aber derjenige, der sie auseinander hält.“ Wozu zu bemerken ist, daß natürlich nicht nur Bagnall, sondern überhaupt alle Thysanopterologen die beiden Gattungen „synonymisieren“, sogar Buffa selbst, sonst hätte er ja eben wie für seinen *Heterothrips*, so auch für seinen *Phyllothrips* einen neuen Namen eingeführt. Hier maß sich also jemand, der von Thysanopteren nicht das mindeste versteht und nie darüber gearbeitet hat, an, in nomenklatorische und damit systematische Dinge dreinzureden, wodurch aber lediglich nur die Synonymik be-

reichert wird. Nach diesem Prinzip könnte man ja natürlich für jede Spezies des ganzen Tierreiches einen eigenen Gattungsnamen aufstellen, weil dann auch keine „Identität ihrer Typen“ besteht; man verweist dann alle auf diese Weise geschaffenen Namen einstweilen in die Synonymik, und wenn sich später einmal herausstellen sollte, daß für die eine oder andere Art ein neues Genus geschaffen werden muß, so ist der Genusname samt dem dazu gehörigen Autor (!) schon in Vorrat vorhanden! Das wäre zwar eine recht ergiebige und umfangreiche Tätigkeit für die Herren Nomenklaturverwirrer, aber daß das eine ernst zu nehmende Wissenschaft ist, wird wohl niemand zu behaupten wagen! Der Schöpfer des totgeborenen *Phyllothripsiolus* hat sich aber noch eine andere, ähnliche „wissenschaftliche“ Tätigkeit geleistet. 1911 hat er uns (Arch. Naturg., LXXVII, 1, p. 210) den neuen Namen *Allopade* an Stelle des präokkupierten Agaoninen-Genusnamens *Eisenia* Ashmead (1904) beschert, offenbar auch nur deswegen, weil er nicht wußte, daß aus denselben Gründen für *Eisenia* schon 1906 zwei neue Namen aufgestellt worden waren, nämlich *Eiseniella* Ashmead (Proc. Ent. Soc. Wash., VIII, p. 31) und *Secundeisenia* Schultz (Spolia Hymenopt., p. 146). Solche Exzesse der Nomenklatur-Fanatiker beweisen für mich aber nicht, daß die gegenwärtigen Nomenklaturregeln schlecht sind, sondern nur, daß es dringend nötig ist, daß Leute, die von einer Gruppe gar nichts verstehen, aber dafür in allen Gruppen in die Nomenklatur dreinreden und zu deren Verwirrung beitragen wollen, ihre Hände davon lassen müssen. Man ist noch kein tüchtiger Zoolog, bloß deshalb, weil man die Nomenklaturregeln auswendig gelernt hat!

Ich habe im bisherigen gezeigt, daß bei alleiniger Geltung des Kontinuitätsprinzips unter völliger Ausschaltung des Prioritätsgesetzes voneinander verschiedene Spezies und Genera für alle Zeiten homonyme Namen behalten müßten. Nun kommt aber noch die Kehrseite der Medaille. Andererseits müßten auf Grund desselben Prinzips identische Arten für alle Zeit in den verschiedensprachigen Literaturen verschiedene Namen behalten. Heikertinger führt zur Stütze seiner Ansichten über das Autorzitat (l. c. p. 307, und schon früher: Wien. Ent. Zeit., XXXIV, 1915, p. 293—297) den gewiß recht krassen Fall von *Stenostola ferrea* und *nigripes* an. Er hat sich aber wohl gehütet, dieses Beispiel als Beleg für seine Anschauungen bezüglich der Namengebung heranzuziehen. Denn hier würde es gerade mit schlagender Beweiskraft zugunsten der herrschenden Nomenklaturregeln ins Gewicht fallen. Nach dem Kontinuitätsprinzip müßte dann nämlich die eine Art in der französischen Literatur für immer und ewig *Stenostola ferrea* heißen, denn der französische Gelehrte findet in der von ihm benutzten fran-

zösischen Literatur (Mulsant, Bedel) eben diesen Namen vor und darf ihn nicht ändern; aus denselben Gründen müßte aber der deutsche Autor dieselbe Spezies allezeit *nigripes* nennen, weil er sie ja unter diesem Namen bei Ganglbauer und Reitter findet, eine Änderung des bisherigen Gebrauchs ihm aber auch wiederum nach dem Kontinuitätsprinzip nicht zusteht. Freilich versucht hier der Fall b (l. c. p. 311) — von Heikeřtinger in gewiß ganz unbegründetem Optimismus als „Ausnahmefall“ bezeichnet! — eine Regelung zu schaffen. Da aber keine strikte Entscheidung damit getroffen ist, wird immer und ewig der französische Autor finden, daß der Gebrauch von *ferrea* für die in Rede stehende Art „die wenigsten Umwälzungen in der wissenschaftlichen Literatur zur Folge hat“, während der deutsche Autor denselben Grundsatz eben für *nigripes* geltend machen wird. Hier kann uns nur das Prioritätsgesetz aus der Schwierigkeit helfen! Solche Fälle lassen sich aber auch wiederum in großer Zahl anführen. Der gemeine Tropenkosmopolit aus der Thysanopteren-Gattung *Gynaikothrips*, der an Feigenblättern die bekannten Einrollungen verursacht, müßte nach denselben Grundsätzen auch weiterhin in der deutschsprachigen Literatur *G. uzeli*, in der französischen *G. ficorum*, in der amerikanischen *G. bakeri* heißen, während Hood auf Grund des Prioritätsgesetzes mit automatischer Sicherheit den Namen *uzeli* gewahrt hat. Eine andere Spezies müßte für immer in der amerikanischen Literatur *Haplothrips niger*, in der europäischen *statices* heißen, denn in der einzigen Weltmonographie (Uzel, 1895, p. 237 und 242) sind beide als gültige Arten nebeneinander geführt, ebenso findet sich *niger* als gültiger Name in der einzigen nordamerikanischen Monographie (Hinds 1902). Eine Entscheidung kann hier wiederum nicht durch das Kontinuitätsprinzip, sondern einzig und allein nach dem Prioritätsgesetz getroffen werden. Es schadet dabei gar nichts, daß das letztgenannte Gesetz es auch auf dem Gewissen hat, daß *statices* Haliday 1836 dem älteren *leucanthemi* Schrank 1781 weichen mußte (Priesner, Oberösterr. Musealverein, Linz 1920, sep. p. 14). Wem geschieht damit etwas zuleide? Die Thysanopterologen werden sich an diese Änderung sehr rasch gewöhnt haben. Aber der angewandte Entomologe?! Den geht dieser Speziesname überhaupt nichts an!! Wenn auch die in Rede stehende Art gelegentlich als Schädling auftreten kann, so ist doch der Speziesname für Biologie und Bekämpfung vollständig gleichgültig. Es kann dem angewandten Entomologen ganz gleich sein, ob die Art, mit der er zu tun hat, *statices* oder *aculeatus* oder *distinguendus* oder irgendeine andere der vielen *Haplothrips*-Arten ist. Seine Bekämpfungsmaßnahmen werden dadurch nicht im mindesten beeinflußt oder verändert. Auch

verbürge ich mich dafür, daß die in der angewandten Literatur publizierten Speziesbestimmungen in solchen Fällen stets zweifelhaft und oft auch bestimmt falsch sind. Wie sollte auch der angewandte Entomologe, der sich in allen Gruppen zurechtfinden muß, hier eine sichere Determination wagen können, wo selbst der Thysanopterologe von Fach, dem die ganze Spezialliteratur und reichliches Vergleichsmaterial aus allen Weltteilen zur Verfügung steht, oft mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, bis er über die Determination einer *Haplothrips*-Spezies ins Reine kommt. Dieses Prunken mit bloßen Namen ist in der letzten Zeit in der angewandten Entomologie ziemlich stark eingerissen, obwohl solche Speziesnamen zweifelhaft und für den angestrebten Zweck ganz belanglos sind.

Ähnlich steht es auch mit dem Getreide-Thysanopter. Dieses Tier heißt in der angewandten Literatur einfach immer *Limothrips* (oder gar *Thrips*!) *cerealium*, obwohl einwandfrei festgestellt ist, daß diese Spezies beispielsweise in Süddeutschland, Österreich und der Tschechoslowakei überhaupt nicht vorkommt! Wozu also Namen angeben, die falsch sind?! Auch hier müßte nach dem Kontinuitätsprinzip — namentlich unter Berücksichtigung der „angewandten“ Literatur — in Süddeutschland der Getreideschädling *L. denticornis* nach wie vor weiterhin *cerealium* genannt werden, während in der norddeutschen Literatur der wirkliche *cerealium* diesen Namen bekäme. Solche Verwirrung stiftet das Kontinuitätsprinzip und leider wird es in der angewandten Entomologie oft gerade in diesem schlechten Sinne mißbraucht — noch bevor es gemäß dem Vorschlage Heikertingers offiziell anerkannt ist. Wie würde unsere Nomenklatur erst aussehen, wenn es wirklich durch internationalen Beschluß als gültig eingeführt wäre! Ein ähnlicher Unfug wird in der angewandten Entomologie sehr oft übrigens auch mit Genusnamen getrieben. Was heißt da nicht alles „*Thrips* sp.“, sehr oft Tiere, die bestimmt kein *Thrips*, ja nicht einmal eine Thripide sind! Wozu solche Unrichtigkeiten, die nur Verwirrung stiften? Wer einen Schädling nicht weiter bestimmt, als daß er weiß, daß es sich um eine Thysanoptere handelt — das ist bei der Schwierigkeit der Thysanopteren-Systematik ja gar keine Schande und für den angestrebten Zweck meist auch belanglos! — der soll eben ehrlich schreiben „*Thysanopt.* sp.“ und nicht durch die falsche Angabe „*Thrips* sp.“ den Fachmann irreführen!

Ich glaube also gezeigt zu haben, daß das Kontinuitätsprinzip in strittigen Fällen keine Klarheit schaffen kann, wenn man nicht das Prioritätsgesetz zu Hilfe nimmt. Einen besonderen Grund hierfür bietet auch die unscharfe Formulierung. Was heißt: „Es sind zwei . . .

Namen ... derzeit in Gebrauch?“ Ist da nur das heurige Jahr gemeint, oder das letzte Dezennium, oder wo soll da die Grenze überhaupt gezogen werden? Ist bei einer Gruppe, über die wenig gearbeitet wurde, so daß beispielsweise zu einer gegebenen Zeit im ganzen nur zwei oder drei zusammenfassende Arbeiten darüber vorliegen, nur mehr die letzte als einzige zu berücksichtigen, weil die andern infolge ihres weiter zurückliegenden Erscheinungsdatums nicht mehr als „derzeitig“ betrachtet werden können? Ich will auch hierfür einen besonders instruktiven Fall anführen. 1895 erschien die „Monographie der Thysanopteren“ von Uzel. Die letzte zusammenfassende Bearbeitung vorher ist die von Amyot und Serville (1842). Hatte nun Uzel tatsächlich das Recht, für alle Servilleschen Genera ohne jede Begründung neue Namen einzuführen — er führte die Servilleschen Namen überall als Synonyma bei seinen „neuen“ Gattungen an und akzeptierte als einzigen „gültigen“ Servilleschen Namen nur den bereits präokkupierten (!) *Physapus*, wie ich 1912 (Zool. Ann., IV, p. 322—344) gezeigt habe. Muß man sich eine solche durchgreifende Änderung gefallen lassen, obwohl die Uzelschen Gattungsdiagnosen vom Standpunkte der heutigen Thysanopteren-Systematik auch nicht wesentlich besser sind als die alten Servilleschen und eine Mißdeutung der Servilleschen Genera damals überhaupt gar nicht möglich war. Muß hier Serville als nicht „derzeitig“ dem Epigonen Uzel weichen? Auch hier hat wiederum nur das Prioritätsgesetz Ordnung geschaffen und heute sind die Servilleschen Namen wieder in allgemeinem Gebrauch.

Oder ein anderer Fall: Die Gattung *Olcypoides* wurde von Grifflini 1899 aufgestellt und dabei ausdrücklich die Genotype nominiert. In der Monographie der Phasmiden von Brunner und Redtenbacher (1906—1908) findet man nun gerade für die Genotype ein „nov. gen.“ und *Olcypoides* für andere Arten in Verwendung. Ich habe gezeigt (Treubia, III, 2, p. 230—242), daß die beiden genannten Autoren auch in vielen anderen Fällen mit der Nomenklatur ganz willkürlich umgesprungen sind. Auf Grund des Kontinuitätsprinzips waren sie damals zu diesen Willkürakten gewiß nicht berechtigt. Woran hätten wir uns aber dann nach demselben Prinzip eigentlich gegenwärtig zu halten? Gilt die Monographie, weil sie die letzte zusammenfassende Bearbeitung darstellt, oder ist sie zu verwerfen, weil sie nach dem Urteile einiger bedeutender Fachmänner (z. B. Hebard 1919) auch in systematischer Hinsicht vielfach unbrauchbar ist? — ein Standpunkt, den ja beispielsweise Brunner selber gegenüber Walker durchgehend eingenommen hat (s. oben). Hier stellt das Kontinuitätsprinzip alles

dem subjektiven Ermessen anheim und macht daher eine einheitliche, allgemein anerkannte Regelung unmöglich, während das Prioritätsgesetz unzweideutig entscheidet!

Ich glaube im vorstehenden bewiesen zu haben, daß das Kontinuitätsprinzip nicht geeignet ist, in den Nomenklaturfragen Klärung zu schaffen. Ich will jetzt nur noch darauf hinweisen, daß die Anwendung dieses Prinzips sehr oft auf große Schwierigkeiten stoßen und vielleicht sogar einfach unmöglich werden kann. Nehmen wir an, jemand bearbeitet die mitteleuropäischen Arten eines kosmopolitischen Genus. Ein solcher Autor wird nun auf Grund des Prioritätsgesetzes ganz mühelos feststellen können, welcher Genusname hierbei als der gültige angesehen werden muß. Wie aber, wenn er dem Kontinuitätsprinzip gemäß den Namen herausbringen soll, „dessen allgemeine Einführung die wenigsten Umwälzungen in der bestehenden wissenschaftlichen Literatur zur Folge hat“. Nun müßte er aus rein nomenklatorischen Gründen (!) die ganze Weltliteratur über dieses Genus durcharbeiten, nur um zu sehen, welcher Name dort am häufigsten in Gebrauch steht! Für seine systematisch-wissenschaftlichen Zwecke hätte er dagegen sonst nur die Literatur über die mitteleuropäischen Formen nötig. Aber dem Kontinuitätsprinzip zuliebe müßte er sich nun auch überzeugen, ob und unter welchem Namen sein kosmopolitisches Genus beispielsweise auch in den Reports of Hawaiian Sugar Planter's Association (Honolulu) oder in den Reports of Dir. Vet. Res. Un. South Africa etc. — Heikertinger legt ja gerade auch auf die Literatur der angewandten Entomologie besonderes Gewicht! — angeführt wird, nur um schließlich festzustellen, welcher Name in der ganzen Weltliteratur, zusammengenommen, am häufigsten Verwendung gefunden hat. Ich halte eine derartige Arbeit bei dem Umfang der gegenwärtigen wissenschaftlichen Literatur für direkt undurchführbar; auf jeden Fall aber müßte hier dem Kontinuitätsprinzip zuliebe eine ungeheure Arbeit aus rein nomenklatorischen Gründen geleistet werden, die tatsächlich sonst für den angestrebten Zweck ganz überflüssig wäre. Oder darf der angenommene Autor in solchen Fällen die schwerer zugänglichen exotischen Zeitschriften einfach ignorieren? Ich glaube, jeder in Europa arbeitende Fachmann wird diese Frage bejahen. Wie aber dann, wenn das vorausgesetzte Genus in Mitteleuropa nur durch ganz wenige Arten vertreten ist, in Südafrika oder auf den pazifischen Inseln aber durch mehrere hundert? Dann wird natürlich der in jenen Gegenden arbeitende Fachmann mit mindestens demselben Recht auch wieder die mitteleuropäische Literatur ignorieren und wir kommen dann zu dem Zustand, daß in jedem Faunengebiet andere Namen in

Gebrauch kommen, weil jeder der Autoren meint, daß durch den von ihm gewählten Namen „die wenigsten Umwälzungen in der bestehenden wissenschaftlichen Literatur“ hervorgerufen werden. Aber freilich, „die einmal vorgenommene Festlegung darf späterhin nicht mehr geändert werden“. Wenn aber eine solche Festlegung in einer der genannten exotischen Zeitschriften erfolgt ist, die in Mitteleuropa wohl oft überhaupt nicht aufzutreiben sein dürften, wie erfährt der Autor dann davon? Wir müßten dann zum Zoological Record jährlich noch einen zweiten, ungefähr ebenso dicken Band erhalten, der uns nur über die vorgenommenen Namensfestlegungen berichtet! Diese Listen würden mit der Zeit eine ganze Bibliothek füllen und welcher Gelehrte wäre dann überhaupt imstande, sie im gegebenen Falle ganz durchzuarbeiten, nur um zu sehen, welcher Name da vielleicht festgelegt worden ist? Fürwahr, die Siebenmeilenstiefel des Kontinuitätsprinzips sind wohl überhaupt kaum herstellbar, wenn aber doch, dann kosten sie bestimmt bedeutend mehr Mühe, Zeit und Geld als der sichere Aeroplan des Prioritätsgesetzes.

Das Prioritätsprinzip im Autorzitat.

Auch in bezug auf das Autorzitat nimmt Heikertinger gegen das Prioritätsgesetz Stellung. Nun ist es allerdings klar, wenn wir — wie ich im vorstehenden zu zeigen versuchte — des Prioritätsgesetzes für die Sicherheit der Nomenklatur nicht entraten können, daß wir dann auch beim Autorzitat am Prioritätsprinzip festhalten müssen, um eben über den gültigen Speziesnamen ins Reine zu kommen. Da aber Heikertinger von anderen Prämissen ausgeht, will ich hier untersuchen, ob wir von seinem Standpunkte aus, d. h. also bei Annahme des Kontinuitätsprinzips und Verwerfung des Prioritätsgesetzes, bei den Autornamen das sogenannte „Utilitätsprinzip“ mit Erfolg anwenden können. Nehmen wir gleich wieder einen Fall aus der angewandten Entomologie. Wer im indo-australischen Faunengebiet über Zuckerrohrschädlinge arbeitet, wird wohl immer nach v. Deventer, *De dierlijke vijanden van het suikerriet en hunne parasieten* (Amsterdam 1906, tweede druk 1912) bestimmen. Nach dem „Utilitätsprinzip“ (*sit venia verbo!*) darf er nun nicht den ersten Autor seiner Arten anführen, sondern er muß den Autor anführen, nach dem er bestimmt hat. So werden wir dann in einer solchen Arbeit plötzlich eine *Trilophidia annulata* v. Deventer, eine *Atractomorpha crenulata* v. Deventer usw. antreffen. Kein Orthopterologe wird wissen, was diese Spezies sein sollen, wird sich mit vieler Mühe das in Rede stehende Werk verschaffen, um dann schließlich nur zu dem Ergebnis zu kommen, daß *Trilophidia annulata* (Thunb.) und *Atractomorpha crenulata* (Fabr.) gemeint ist. Wozu war nun die

ganze Mühe? Hat das irgendeinen vernünftigen Sinn? Und wird dadurch am Ende gar die Nomenklatur klarer, als sie es früher war? Wenn wir heute bei Festhaltung an der Priorität im Autorzitat irgendwo „*Trilophidia annulata* v. Deventer“ lesen würden, so würde uns das gerade sagen, daß damit also nicht die gewöhnlich mit diesem Namen bezeichnete Spezies gemeint ist. Durch das „Utilitätsprinzip“ aber käme gerade nur Verwirrung in die Nomenklatur. Ähnlich steht es auch bei den Thysanopteren. Würde heute jemand wo „*Thrips sacchari* v. Deventer“ lesen, so sagt das, daß damit etwas anderes gemeint sein müßte als mit „*Thrips sacchari* Krüger“; wenn aber der Name mit dem erstgenannten Autorzitat nur dem Utilitätsprinzip zuliebe dasteht, so wird sich wiederum der Thysanopterologe erst das v. Deventersche Werk kommen lassen müssen, um dann zu sehen, daß hier nur eine ziemlich wörtliche holländische Übersetzung der Krügerschen Originaldiagnose vorliegt. Das konnte der nach v. Deventer arbeitende Entomologe natürlich nicht wissen, denn v. Deventer gibt zwar *sacchari* mit dem Autornamen Krüger an, erwähnt aber nicht, daß er nur dessen Beschreibung übersetzt hat.

Freilich will ich hier gleich erwähnen, daß v. Deventers Art der Veröffentlichung eine richtige, dem Prioritätsgesetze entsprechende Form der Zitierung sehr erschwert. Die Thysanopteren wurden hier in der zweiten Auflage wortwörtlich und unverändert aus der ersten wieder abgedruckt, was so weit geht, daß sogar die in der ersten Auflage als neu beschriebenen Arten auch hier wieder mit dem Zusatz „*nov. spec.*“ veröffentlicht wurden, statt — wie es richtig gewesen wäre — als „v. Deventer 1906“. Jedem Zoologen sagt aber der Zusatz „*nov. spec.*“ in der zweiten Auflage mit absoluter Sicherheit, daß diese Spezies eben in der ersten noch nicht enthalten gewesen sein können, während in Wirklichkeit gerade das Umgekehrte der Fall ist. Auch im Zoological Record sind alle diese „neuen“ Arten von 1912 datiert. Eine solche Nachlässigkeit bei Herstellung neuer Auflagen wirkt eben durchaus irreführend und ist daher absolut unzulässig!

Heikertinger glaubt nun, daß durch das „Utilitätsprinzip“ bei strittigen Arten klarer gesagt würde, was eigentlich gemeint ist. Aber in solchen Fällen wie *Stenostola ferrea* und *nigripes* ist es ja nach den Nomenklaturregeln völlig zulässig, dem in Klammer gesetzten ersten Autor den späteren Revisor beizufügen, um eben Verwechslungen zu vermeiden, also beispielsweise: *Stenostola ferrea* (Schrank 1776) Ganglb. Damit ist dieselbe Klarheit erreicht wie nach dem Vorschlage Heikertingers, und einen Nachteil kann ich dabei überhaupt nicht sehen. Übrigens wird in strittigen Fällen sehr oft auch der Autorname

des Revisors allein auch nichts besagen, weil ein Autor ja im Laufe der Zeit seine Ansichten über die Deutung gewisser Genera oder Spezies ändern kann. Wie aus Heikertingers Tabelle auf p. 304 hervorgeht, sagt mir „*Byrrhus* Reitter“ nicht im geringsten mehr als „*Byrrhus* Linnaeus“, wenn ich nicht beifüge, ob Reitter 1891 oder Reitter 1906 gemeint ist. — Bei einem Autor, der viel arbeitet, wird es mitunter vorkommen können, daß er sich innerhalb eines Jahres (beispielsweise durch Nachuntersuchung der Typen) genötigt sieht, seine Ansichten über eine Spezies zu ändern. Und da wird oft nicht einmal die Angabe der Jahreszahl genügen, um festzustellen, was gemeint ist, sondern es wird oft das genaue Zitat der betreffenden Arbeit hierzu nötig sein. Wenn ich z. B. *Thrips klapaleki* Priesner 1921 sage, so kann das sowohl *Thrips klapaleki* Uzel, wie auch *Euchaetothrips ingens* bedeuten, solange ich nicht die mir eben vorliegende Arbeit zitiere. Auch hier würde gerade eher das Prioritätsgesetz als das „Utilitätsprinzip“ Klarheit schaffen. Nach ersterem ist ein *Thrips klapaleki* Priesner als gültiger Name überhaupt nicht möglich; wenn ich aber doch so sage, so ist damit auch schon gesagt, daß ich eben nicht *Thrips klapaleki* Uzel meine, weil ich ja sonst den ersten Autor zitieren müßte. Nach dem „Utilitätsprinzip“ würde aber gerade auch der *Thrips klapaleki* Uzel „*Thrips klapaleki* Priesner“ genannt werden müssen, weil ja eben Priesner die Uzelschen Typen revidiert und kritisch gesichtet hat.

Alle die vorstehenden Erwägungen bilden für mich einen zwingenden Grund bei der den Nomenklaturregeln entsprechenden Zitierung des ersten Autors zu bleiben und nur in strittigen Fällen ihm den Namen des Revisors noch beizufügen.

Wünschenswerte Einschränkungen des Prioritätsgesetzes.

Wie aus dem Vorstehenden zu ersehen ist, bin ich also eifriger Anhänger des Prioritätsgesetzes und erwarte mir nur von diesem Klärung der Nomenklaturfragen. Aber immerhin halte auch ich gewisse Einschränkungen des Prioritätsgesetzes für wünschenswert, da ich ja die Nomenklatur nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel der internationalen Verständigung betrachte. Diese Einschränkungen will ich im folgenden besprechen. Ich betone aber ausdrücklich, daß mehr als die hier aufgezählten Einschränkungen meiner Überzeugung nach dem angestrebten Zweck der besseren Verständigung nicht nur nicht förderlich, sondern geradezu hinderlich wären!

1. Die First-Species-Rule darf nicht als bindend betrachtet werden.

Verwundert wird man vielleicht fragen: Was hat denn die angeführte Regel mit Priorität zu tun? Bei näherem Zusehen wird man aber doch

den Zusammenhang bemerken. Man erinnere sich nur an folgenden Fall: Wenn beispielsweise ein neues Genus in ein und derselben Arbeit an zwei verschiedenen Stellen verschiedene Namen führt, so gilt nach dem Prioritätsgesetz der zuerst stehende Name (Druckfehler natürlich ausgenommen). Beispiel: *Paranemobius* Saussure 1877, Mém. Soc. Genève, XXV, p. 63, 66; syn. *Pseudonemobius* Saussure l. c., p. 66, 336, 370. In diesen Fällen kann nämlich eine strikte Entscheidung anders überhaupt nicht getroffen werden; da eben beide Namen zur selben Zeit publiziert sind, besteht keinerlei zeitliche Priorität zwischen ihnen und man muß daher — um überhaupt eine Entscheidung treffen zu können — zur bloß räumlichen Priorität Zuflucht nehmen. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß die bloß räumliche Priorität der zeitlichen nicht gleichwertig ist, sondern nur als Verlegenheits-Auskunftsmittel dort herangezogen wird, wo die zeitliche Priorität eben fehlt.

Nach dieser Vorbemerkung will ich nun die Methoden der Genotypen-Designierung erörtern. Wir haben da bekanntlich drei Verfahren besonders zu berücksichtigen, nämlich die willkürliche Typusbestimmung, die First-Species-Rule und das Eliminationsverfahren. Über alle diese und sonstige damit zusammenhängende Nomenklaturfragen vergleiche man vor allem die zahlreichen Arbeiten von F. Poche (namentlich: Arch. Naturg., 78, A, 8, p. 1—110, 1912).

Zunächst ist hervorzuheben, daß fast alle die besonders umwälzenden Namensänderungen, wie sie beispielsweise auch von Heikertinger erwähnt werden, nicht eine bloße Folge des Prioritätsgesetzes sind, sondern einzig und allein von der Methode der Typusbestimmung abhängen. Gerade dieser Umwälzungen wegen haben sich viele Autoren dann vom Prioritätsgesetz abgewandt, weil sie alles in einen Topf warfen und gar nicht weiter untersuchten, wo die Schuld an diesen allerdings recht unangenehmen Veränderungen zu suchen ist. Poche hat (l. c. p. 49) dargelegt, daß sie einzig und allein eine Folge der Typusbestimmung sind und bei Anwendung des Eliminationsverfahrens die meisten Streitfragen im konservativen Sinne entschieden werden, während willkürliche Typusbestimmung und First-Species-Rule hier oft gänzlich verwirrend wirken. Vom Standpunkt der praktischen Lösung ist also entschieden das Eliminationsverfahren jedem anderen vorzuziehen. Ein dementsprechender Antrag wurde auch von zahlreichen Zoologen befürwortet und auch Heikertinger hat ihn (Poche l. c. p. 66) mit unterzeichnet. Heikertinger war sich also offenbar damals darüber klar, daß dadurch die Stabilisierung der Nomenklatur erreichbar würde. Warum will er aber dann jetzt plötzlich das ganze Prioritätsgesetz über den Haufen werfen

und dadurch auch die vernünftige, durch den auch von ihm mit unterzeichneten Antrag vorgeschlagene Regelung von vornherein unmöglich machen? Wenn wir also schon aus rein praktischen Gründen das Eliminationsverfahren jedem anderen entschieden vorziehen müssen, so wollen wir doch auch noch überlegen, welche theoretischen Erwägungen dafür oder dagegen sprechen. Der Zweck eines jeden der drei Verfahren soll die „Typusbestimmung“ sein, d. h. es soll festgestellt werden, welche Spezies für eine Gattung als besonders typisch betrachtet werden muß. Darüber kann natürlich unzweideutig der Erstbeschreiber des Genus entscheiden und daher wird ja gegenwärtig auch durch ihn gleich bei der Erstbeschreibung die Typusdesignierung vorgenommen. Hat er dies unterlassen, so ist es das vernünftigste, bei ihm brieflich anzufragen, welche Species er als Typus betrachtet. Dieser Vorgang ist namentlich bei kleinen Gruppen, über die nur wenige Autoren arbeiten, die ohnehin miteinander ständig in Korrespondenz stehen, ohne jede Schwierigkeit durchführbar. Aber bei einem Linnaeus oder Fabricius können wir heute nicht mehr brieflich anfragen! Da ist es nun einfach Vernunftgesetz, die Entscheidung möglichst im Sinne des ersten Autors zu treffen. Hierzu wird nur der Spezialist der Gruppe befähigt sein, nicht aber der bloße „Nomenklatur-Spezialist“. Das Eliminationsverfahren faßt nun gewissermaßen die diesbezüglichen Gutachten aller Spezialisten der Gegenwart und Vergangenheit zusammen, ihm gebührt daher logischerweise vor jeder anderen Methode der Vorzug. Die willkürliche Typusbestimmung genügt dieser Anforderung in keiner Weise, da sie ja eben willkürlich ist. Aber auch die First-Species-Rule erfüllt diese Forderung nicht, wie eine einfache Überlegung zeigen kann. Wenn ein Autor ein großes Genus mit zahlreichen Arten aufstellt, so wird er sich meist bemühen, diese Arten in einer möglichst natürlichen und ungezwungenen Reihe anzuordnen. Hierdurch werden dann naturgemäß die am meisten aberranten Formen an die beiden Enden der Reihe zu stehen kommen, also an den Anfang und an den Schluß, während die typischen sich meist in der Mitte als vermittelnde Bindeglieder finden werden. Aus diesem Grunde wird die erste Spezies sehr oft durchaus nicht typisch für das Genus sein!

Wie steht es nun mit dem Verhältnis der drei Methoden zum Prioritätsprinzip? Die willkürliche Typusbestimmung ist eben „willkürlich“ und richtet sich daher auch nicht nach irgendeiner Priorität. Sie ist daher auch aus diesem Grunde zu verwerfen. Die First-Species-Rule kann dagegen das Prioritätsprinzip für sich ins Treffen führen. Denn es ist klar, daß von mehreren in einem neuen Genus beschriebenen Arten die an erster Stelle stehende eben die räumliche Priorität in

bezug auf den Genusnamen vor allen folgenden hat. Diese räumliche Priorität fehlt dem Eliminationsverfahren. Da das letztere aber das Hauptgewicht auf die Abtrennung von dem in Frage stehenden Genus legt, so hat es bezüglich der Abtrennung ganz entschieden die zeitliche Priorität für sich, da es eben alle bereits abgetrennten Arten als endgültig aus diesem Genus wegversetzt betrachtet, und im Falle, daß bereits alle ursprünglichen Arten davon getrennt worden wären, die zuletzt abgetrennte Art als Typus des Genus betrachtet, weil eben für die Abtrennung auch das Prioritätsprinzip entscheidet. Das darf aber natürlich nicht dazu führen, daß man eine Art als Typus betrachtet, die nur deswegen niemals ausdrücklich von dem Genus getrennt wurde, da alle späteren Autoren sie als „species dubia“ überhaupt ignorierten. Einen recht instruktiven Fall hierfür habe ich (Zool. Ann., 1907, p. 202 bis 208) an dem Genus *Tettigonia* dargelegt. Die dort vorgenommene Typusbestimmung zeigt auch, daß ein vernunftgemäß durchgeführtes Eliminationsverfahren immer zu einem vernünftigen Resultat führt, wie dies übrigens auch Poche (l. c.) durch die Typusbestimmung für *Acuaria*, *Spiroptera* und *Dispharagus* (l. c. p. 11 ff.) gezeigt hat.

Es kann nun der Fall eintreten, daß nach dem Eliminationsverfahren mehrere Arten als Typus gewählt werden können — wenn sie eben bis heute von diesem Genus noch nicht getrennt wurden. Dann kann es vielleicht geschehen (z. B. *Gryllacris*), daß von verschiedenen Autoren verschiedene Genotypen — jedesmal in Übereinstimmung mit dem Eliminationsverfahren — festgelegt werden. In solchen Fällen kommt es meiner Ansicht nach einzig und allein auf die Priorität der Typusbestimmung an und nicht darauf, welche Art vielleicht häufiger oder welche zuerst abgebildet wurde usw. Ich befinde mich in dieser Hinsicht in vollständiger Übereinstimmung mit dem Entomological Code (Banks und Caudell, Washington 1912), wo es heißt: „the use of ‚n. gen. n. spec.‘, ‚sensu strictorum‘, the repetition of generic characters in the specific description, the first species, the most common species, a medicinal species, a figured species, nor one with the life history given shall, of itself, be considered as genotype fixation.“ Die Priorität der Typusdesignierung muß dann für alle Zeiten entscheidend und bindend sein, vorausgesetzt natürlich, daß diese Typusbestimmung dem Eliminationsverfahren entspricht. Dadurch sind aber dann nomenklatorische Änderungen bei einmal vorgenommener Typusdesignierung für alle Zukunft ausgeschlossen. Natürlich kann aber auf jeden Fall immer nur eine Spezies als Genotype gewählt werden, die bei der ersten Aufstellung der Gattung darin enthalten war. Es ist daher ganz unzulässig, wenn Fischer (Orth. Eur., 1853) und

Redtenbacher (Derm. Orth. Öst.-Ung., Deutschl.) den Namen *Blatta* (Linnaeus 1758) für die mit *germanica* (Linnaeus 1767) verwandten Arten annehmen, weil *germanica* bei der Erstbeschreibung eben gar nicht in diesem Genus enthalten war. Ebenso unzulässig ist es natürlich, wenn Brunner (Prodr. 1882) *Blatta* überhaupt nicht mehr als gültigen Genusnamen führt. Ähnliche Fälle ließen sich gerade von Autoren, die sich so großzügig über alle Nomenklaturprinzipien hinwegsetzen und dadurch nur zur Verwirrung der Nomenklatur beitragen, in großer Zahl anführen. Ich erinnere nur an den ganz unzulässigen Gebrauch der Namen *Phasma* und *Lopaphus* bei Redtenbacher (vgl. Treubia, III, 2, p. 231).

Ich betone nochmals, daß dem Eliminationsverfahren vor der First-Species-Rule unbedingt der Vorrang gebührt — nicht nur aus praktischen Gründen, sondern auch vom Standpunkt des Prioritätsprinzips, weil eben das Eliminationsverfahren sich auf zeitliche Priorität stützt, die First-Species-Rule dagegen auf bloß räumliche, und weil der zeitlichen Priorität immer der Vorrang vor der räumlichen eingeräumt werden muß. Daher bedarf meiner Ansicht nach die Festlegung des Eliminationsverfahrens gegenüber der First-Species-Rule vom Standpunkt des Prioritätsprinzips aus gar keiner ausdrücklichen Festlegung durch einen Kongreß; und dadurch kommen dann auch die allermeisten der von konservativer Seite so gefürchteten umwälzenden Namenänderungen von vornherein in Wegfall! Ich finde es daher nicht praktisch, wenn das Eliminationsverfahren nur auf jene Fälle beschränkt werden sollte, in denen Spezies ausdrücklich als Typen anderer Genera vom alten Genus abgetrennt wurden, wie es im Entomological Code heißt: „102. If all but one of the species of a polybasic genus are removed to other genera, but not as types, this one remaining does not thereby become the genotype — that is, an author does not restrict a genus except by type selection.“

2. Entscheidung bei ungefähr gleichzeitig erschienenen Publikationen.

Es kann folgender Fall eintreten: Ein Autor stellt ein neues Genus auf und findet gleich nach Absendung der diesbezüglichen Arbeit zum Druck eine andere Art, die in dasselbe Genus gehört und publiziert diese an anderer Stelle. Die bei Beschreibung dieser zweiten neuen Art angegebenen Charaktere werden nun meist auch zur Charakterisierung der Gattung ausreichen, und es kann vorkommen, daß zufällig diese Beschreibung früher erscheint als die Genusdiagnose. Dann kann doch vernunftgemäß diese zweite Art nicht als Typus der Gattung betrachtet werden, obwohl sie doch rein nach dem Erscheinungsdatum die Prio-

rität hat. Als Species typica muß natürlich die bei Aufstellung des neuen Genus angeführte Species gelten, auch wenn sie zufällig um einige Tage oder Wochen später publiziert wurde und das Genus selbst daher schon an anderer Stelle früher in die Literatur (durch Beschreibung der anderen neuen Art) eingeführt worden ist. Ganz derselbe Fall kann natürlich auch bei zwei verschiedenen Autoren eintreten, die miteinander in Briefwechsel stehen oder von denen der eine das Manuskript des andern vor der Drucklegung gesehen hat. Ich betone, daß ich hier natürlich nicht von einem absichtlichen Plagiat rede, das doch wohl den Autor, der es sich zuschulden kommen ließe, ohnehin in wissenschaftlichen Kreisen abtun würde. Sondern ich meine den ganz gut möglichen Fall, daß der zweite Autor eben denkt, das Genus sei nun ohnehin schon publiziert, und eine zweite Spezies davon beschreibt, die aber dann zufällig früher erscheint als die Originaldiagnose des Genus. Ganz anders liegt die Sache natürlich bei ungefähr gleichzeitig erschienenen Publikationen, deren Autoren voneinander nichts wußten. Hier kann und darf nur die Priorität des Erscheinungsdatums entscheiden, wie z. B. in den oben angeführten Fällen der Buffaschen Thysanopteren genera. Erst wenn das Erscheinungsdatum beider Arbeiten auf den Tag genau das gleiche ist, sollte man nach Möglichkeit zur Entscheidung der Prioritätsfrage das Datum des Manuskriptabschlusses — falls es sich feststellen läßt — heranziehen (*Dicaiothrips-breviceps* Bagnall und *Dicaiothrips-breviceps* Priesner, 1. Oktober 1921). Oder es könnte in solchen Fällen der eine Autor freiwillig auf die Gültigkeit seines Namens verzichten. Im übrigen betone ich, daß es sich mir natürlich nirgends darum handelt, irgendeinem Autor den „Ruhm“ der Erstbeschreibung zu wahren, sondern nur darum, Ordnung in die Nomenklatur zu bringen. Denn wer nur wissenschaftlich arbeitet, um seine Eitelkeit zu befriedigen, der soll es lieber ganz bleiben lassen!

3. Von den zwischen 1758 und 1880 (exkl.) aufgestellten Gattungen sollen nur die in Scudders Nomenclator Zoologicus enthaltenen Geltung haben.

Die dort angeführten Angaben über Autor und Jahreszahl sollen als Zitat der Erstbeschreibung gelten (wie sie dies ja auch meist wirklich sind). Von den seit 1880 (inkl.) als neu aufgestellten Gattungen und Arten sollen nur die im Zoological Record enthaltenen gültig sein.

Dies wäre allerdings eine rein willkürliche Festsetzung, aber auch nicht willkürlicher als die für die Stabilisierung der Nomenklatur sehr fruchtbar gewordene Festlegung, daß alle vor 1758 aufgestellten Gattungen und Arten zu ignorieren sind. Eine solche Festsetzung würde

viel zur Stabilisierung der Nomenklatur beitragen, da dadurch sehr viele Streitfragen von vornherein ausgeschaltet würden. Die Nachteile wären nicht sehr groß. Wer sich mehr mit Feststellung der gültigen Namen beschäftigt hat, weiß, daß der Scuddersche Nomenclator recht vollständig ist. Desgleichen sind auch die Angaben im Zoological Record recht vollständig. Auch weiß ich aus Erfahrung, daß eine dort übersehene Arbeit sofort aufgenommen wird, wenn der Autor die Redaktion darauf aufmerksam macht. Der von mir gemachte Vorschlag hätte darum gleichzeitig auch noch das erfreuliche Ergebnis, daß man sich an den Zoological Record als alleinige und ausreichende Literaturquelle halten könnte, und daß die Vollständigkeit desselben von allen Gelehrten stets kontrolliert und durch eventuell nötige ergänzende Zuschriften an die Redaktion stets auf der Höhe gehalten würde. Hierzu halte ich freilich auch jetzt jeden Gelehrten für verpflichtet — natürlich nicht seiner eigenen Eitelkeit zuliebe, sondern im Interesse seiner auf demselben Gebiete arbeitenden Kollegen. Für die Priorität wäre aber natürlich dann in solchen Fällen stets das tatsächliche Erscheinungsdatum der Publikation maßgebend und nicht der Umstand, in welchem Band des Record sie angeführt wurde! — Da es sich hier in meinem Vorschlage 3. um eine willkürliche, wenn auch vielleicht sehr zweckmäßige Einschränkung des Prioritätsgesetzes handelt, könnte derselbe natürlich nur durch internationalen Kongreßbeschuß festgelegt werden.

4. Für die höheren Kategorien (von der Unterordnung aufwärts) könnten nötigenfalls nomina conservanda geschaffen werden,

natürlich auch wieder nur durch internationalen Kongreßbeschuß! Einzelne Gelehrte sind dazu keinesfalls befugt! Denn auch hier handelt es sich wieder um einen willkürlichen Eingriff in das Prioritätsgesetz; aber derselbe könnte ganz Brauchbares leisten, wie ich oben bei Erörterung der Gruppennamen „*Terebrantia*“ und „*Tubulifera*“ gezeigt habe. Ich betone nun nochmals ausdrücklich, daß ich andere als die vier hier in Vorschlag gebrachten Einschränkungen des Prioritätsgesetzes im Interesse der Stabilisierung der Nomenklatur für durchaus unzulässig halte, und stehe in dieser Beziehung voll und ganz auf dem Standpunkt, den Hartert in seiner Flugschrift „Gegen die Zulassung von Ausnahmen vom Prioritätsgesetz“ (nähere Erscheinungsdaten auf dem mir vorliegenden Separatabzug nicht angegeben) vertreten hat. Alle nach anderer Richtung abzielenden Vorschläge sind Kinderkrankheiten der Nomenklatur, für die die kommende Generation nur mehr ein überlegenes Lächeln übrig haben wird. Ich bin überzeugt,

daß die hier gemachten Vorschläge ausreichen werden, um auch weiterhin im Prioritätsgesetz eine sehr brauchbare Richtschnur zur Lösung nomenklatorischer Streitfragen zu haben, während dies meiner Überzeugung nach vom Kontinuitäts- und Utilitätsprinzip nicht behauptet werden kann!

Ein neuer Holzkäferparasit aus der Tribus *Cleonymini* Schmiedekn. (Hym. Chalcididae.)

Von Franz Ruschka, Weyer, Ob. Öst. (Mit 9 Textfiguren.)

Perniphora nov. gen.

♀. Kopf breit und dick, vorn flach mit tiefen Fühlergruben, Augen kahl, Clypeus stumpf zweizählig. Pronotum nach vorne nicht verlängert, Collare ziemlich gleichbreit, vorne nicht kantig. Parapsidenfurchen vollständig, Schildchen ohne Querfurchen. Hinterleib oval, Bohrer versteckt. Mandibeln dreizählig mit breitem ausgerandeten Basalzahn. Kiefertaster viergliedrig, Lippentaster dreigliedrig. Fühler des ♀ keulig, über der Gesichtsmitte in tiefen Fühlergruben eingelenkt. Wendeglied verlängert, zwei ringförmige Glieder, sechs Fadenglieder und dreigliedrige Keule. Flügel ohne Querbinden oder Flecke, Aderung normal. Beine kurz und gedrunken, Vorder- und Hinterschenkel stark verbreitert. Hintertibien mit zwei Spornen, der äußere kurz und dick, der innere schlank und weit länger: Genotype: *P. robusta* nov. spec.

Von den bisher bekannten Cleonyminengattungen scheint mir *Cheiopachys* Westw. die meisten verwandtschaftlichen Beziehungen mit der neuen Gattung zu haben.

Perniphora robusta nov. spec.

♀. Körperlänge 2,8 mm. — Färbung dunkelgrün, stellenweise etwas kupferig überlaufen; Schaft, Mundteile, Flügelschüppchen, Spitzen der Vorder- und Mittelhüften, Unterseite der Hinterhüften und die Beine rotgelb, Mitte der Hinterschenkel und Klauenglieder dunkler. Hinterleibsbasis unten bräunlich durchscheinend. — Kopf viel breiter als der Thorax vor den Flügelwurzeln (960 : 720 μ) und ziemlich dick (510 μ). Gesicht flach; Untergesicht sehr breit und leicht konkav, matt und ziemlich dicht behaart. Clypeus mitten stark ausgeschnitten, daher stumpf zweizählig erscheinend. Die Fühler sind oberhalb der Gesichtsmitte eingelenkt, die Fühlergruben zu $\frac{3}{4}$ durch einen Kiel getrennt, beiderseits scharf begrenzt und so tief, daß sie die Schäfte voll aufnehmen können. Obere Kopfpattie fast glatt und stark glän-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Mitteilungen](#)

Jahr/Year: 1923

Band/Volume: [12_1923](#)

Autor(en)/Author(s): Karny Heinrich Hugo

Artikel/Article: [Ueber die Anwendung der Nomenklaturregeln. 168-198](#)